



Regierungsrat

Luzern, 18. September 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 448

Nummer: P 448
Eröffnet: 31.10.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.09.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 918

Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts

Seit dem Schuljahr 2016/2017 müssen alle Luzerner Gemeinden entweder den Zweijahreskindergarten oder die Basisstufe anbieten. 15 Gemeinden führen aktuell die Basisstufe, 55 den Zweijahreskindergarten und 12 sowohl die Basisstufe wie auch den Zweijahreskindergarten. Die Basisstufe umfasst den Kindergarten und die ersten zwei Primarschuljahre. Die Gemeinden müssen den Zweijahreskindergarten zwar anbieten, die Kinder besuchen das zweite Kindergartenjahr jedoch freiwillig. Mit der Angebotspflicht des Zweijahreskindergartens wurde auch die Möglichkeit für den halbjährlichen Kindergarteneintritt geschaffen. Das bedeutet, dass Kinder, welche nicht bereits im Sommer in den Zweijahreskindergarten eintreten wollen, auch ein halbes Jahr später noch ins zweite Semester eintreten können. Diese Möglichkeit wurde 2005 bis 2011 im Rahmen des Projekts Basisstufe erprobt. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen haben wir den halbjährlichen Eintritt in den Kindergarten in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung verankert. Auf die Möglichkeit eines halbjährlichen Eintritts wurde bereits in der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 18. Juni 2010 (B 164) und im Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 25. Februar 2011 hingewiesen. Die Zahl der Eintritte in den Kindergarten oder in die Basisstufe im zweiten Semester hat sich seither wie folgt entwickelt:

2012:	55 Kinder
2013:	116 Kinder
2014:	236 Kinder
2015:	225 Kinder
2016:	207 Kinder
2017:	241 Kinder
2018:	164 Kinder

Von den insgesamt 6'322 Kindern, welche im Schuljahr 2017/18 den Kindergarten besuchten, waren also rund 3 Prozent bereits im Februar 2017 eingetreten. An der Basisstufe waren es 45 von insgesamt 1689 Kindern. Dies entspricht weniger als 3 Prozent. Im gleichen Schuljahr beträgt die Anzahl Klassen am Kindergarten 351 und in der Basisstufe 83. Das heisst, dass durchschnittlich in etwa zwei Dritteln aller Kindergartenklassen ein Kind im zweiten Semester eintritt, was ungefähr auch den Mutationen in einer Klasse infolge anderer Gründe entspricht. Wie die Überprüfung der einzelnen Gemeinden ergab, ist in keiner Gemeinde eine überdurchschnittliche Eintrittszahl festzustellen. Trotz Zunahme der Anzahl Kinder im Kindergarten hat die Zahl der halbjährlichen Eintritte in den letzten Jahren nicht zuge-

nommen. Im Jahr 2017 kam es zu einem Zuwachs, da die 53 Gemeinden, die den Zweijahreskindergarten noch nicht eingeführt hatten, diesen auf Beginn des Schuljahres 2016/17 eingeführt haben. Hingegen ist die Zahl im Februar 2018 deutlich gesunken. Aufgrund dieser Entwicklung kann nicht von einem Trend gesprochen werden, dass die Eltern ihre Kinder anstatt in die kostenpflichtige Spielgruppe frühzeitig in den Kindergarten schicken.

Wir erachten es als sinnvoll, den Kindern einen halbjährlichen Eintritt in den Kindergarten zu ermöglichen. Die Unterschiede in der Entwicklung der drei- bis fünfjährigen Kinder sind oft gross. Einige Kinder machen in einem halben Jahr zudem grosse Entwicklungsschritte, so dass es schade wäre, sie noch länger vom Kindergarten fernzuhalten. Dies trifft nicht nur für Kinder zu, die frühzeitig in den Kindergarten eintreten möchten, sondern auch für diejenigen, für welche die Eltern aufgrund einer eher verzögerten Entwicklung eine Rückstellung beantragt haben. Gerade für solche Kinder ist es ein grosser Vorteil, wenn sie nach einem halben Jahr in den Kindergarten eintreten können. Die gleiche Haltung vertritt auch Margrit Stamm, Direktorin des Forschungsinstituts Swiss Education in Bern und emeritierte Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Freiburg (CH) in einem Interview der Schweiz am Wochenende vom 4. November 2017. Gerade aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstands von jungen Kindern befürwortet sie, dass Kinder zweimal im Jahr die Möglichkeit haben, in den Kindergarten einzutreten. Sie ist zudem der Meinung, Kinder besser früh als zu spät einzuschulen.

Wir sind wie die Postulantin überzeugt, dass eine gewisse Gruppenkonstanz gerade für junge Kinder wichtig ist. Diese Konstanz ist in der Regel auch gegeben. Es kann jedoch auch ohne die Möglichkeit eines halbjährlichen Kindergarteneintritts nicht gewährleistet werden, dass die Gruppe in der ursprünglichen Zusammensetzung ein ganzes Schuljahr bestehen bleibt. Es gibt auch andere Gründe für einen Wechsel wie Zuzug oder Wegzug von Kindern. Solche Fluktuationen muss die Schulleitung im Übrigen ebenfalls in die Planung einbeziehen. Für die Kinder haben solche Wechsel auch positive Seiten. Sie durchlaufen dadurch verschiedene Rollen. Mal gehören sie zu den jüngsten, unerfahrenen und hilfeschuchenden Kindern, mal zu den erfahrenen, welche Hilfe leisten.

Die Anmeldefrist im Januar für den Eintritt im Februar des darauffolgenden Jahres mag tatsächlich früh erscheinen. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) empfiehlt den Schulen diesen Anmeldetermin, damit diese frühzeitig planen können. Sie können so abschätzen, wie viele Kinder unter dem Jahr in den Kindergarten eintreten werden. Die DVS empfiehlt den Schulen aber auch, den Eltern zu ermöglichen, ihre Anmeldung bis spätestens September wieder zurückziehen oder im Einzelfall auch nachmelden zu können. Die Möglichkeit des halbjährlichen Kindergarteneintritts ist auch unter diesem Aspekt vor allem für die Eltern und Kinder ein Vorteil.

Dass der halbjährliche Kindergarteneintritt für die Gemeinden höhere Kosten verursacht, können wir nicht nachvollziehen. In der Regel werden die Kindergartenklassen auch sonst nicht voll ausgelastet. Dies zeigt die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten von rund 18 Lernenden in den letzten Jahren bei einer zulässigen Höchstzahl von 22. In der Basisstufe sind es rund 20 Lernende bei einer zulässigen Höchstzahl von 24. Wie bereits erwähnt müssen die Schulleitungen auch unabhängig vom halbjährlichen Kindergarteneintritt mit Fluktuationen unter dem Jahr rechnen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist es daher nicht notwendig, Plätze zu reservieren. Falls die Höchstzahl von 22 bzw. 24 Lernenden überschritten wird, kann bei der Dienststelle Volksschulbildung eine befristete Ausnahmegewilligung eingeholt werden.

In den meisten Gemeinden besteht die Möglichkeit des halbjährlichen Kindergarteneintritts erst seit zwei Jahren. Es ist daher noch zu früh, diese Regelung zu ändern bzw. eine Überprüfung vorzunehmen. Wir haben aber ohnehin geplant, in zwei bis drei Jahren den Zweijahreskindergarten zu überprüfen. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat für erheblich zu erklären.